

II. 14458 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 7049/18**

**1994-07-15**

**A n f r a g e**

der Abg. Dr. Haider, Huber, Ing. Murer, Aumayr, Mag. Haupt  
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
 betreffend Rindervermarktung nach EUROPE-System

Schon ab 1. September 1994 wird bei der Vermarktung österreichischer Rinder das EUROPE-System angewendet, das einen völligen Umbruch des bisherigen Erzeugerpreisgefüges für Österreichs Bauern zur Folge hat.

Das Schlachtkörpergewicht darf höchstens 360 kg betragen, alle Schlachtkörper, die mehr wiegen, kommen automatisch in eine niedrigere Qualitätsklasse und erzielen einen niedrigeren Preis. Durch jahrzehntelange züchterische Maßnahmen wurde das österreichische Fleckvieh, wie z.B. das Kärntner Zweinutzungsring, auf Schlachtkörpergewichte zwischen 380 und 400 kg gebracht. Werden diese Tiere vor der Schlachtreife getötet, damit sie unter die 360 kg Grenze fallen, besteht die Gefahr, daß die Fleischbewertung nach Säuregehalt, Fettabdeckung, Marmorierung und den übrigen EU-Kriterien suboptimale Ergebnisse bringt und somit wiederum eine Preiseinbuße zur Folge hat.

Rückzüchtungen der österreichischen Rinder auf EU-Kriterien dauern nach herkömmlichen Methoden wieder viele Jahre. Die Umstellung der Tierbestände auf leichtere französische (Charolais z.B.) und englische Rinderrassen (Aberdeen-Angus z.B.) trüge nicht nur zum weiteren Aussterben heimischer Haustierrassen bei, sondern brächte auch ein zusätzliches, vermeidbares Seuchenrisiko (Paratuberkulose, BSE) für Tier und Mensch.

Von diesem Problem sind nicht nur Großmäster in Tallagen betroffen, sondern auch bergbäuerliche Mutterkuhhalter, die von der Einstellerproduktion leben.

Obwohl diese Probleme dem EU-Verhandlungsteam schon spätestens seit Erstellung des EWR-Vertrages bekannt gewesen sein mußten, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verabsäumt, das programmierte wirtschaftliche Desaster bei den österreichischen Rinderhaltern durch die Vereinbarung von Ausgleichszahlungen hintanzuhalten, geschweige denn die bereits 1994 entstehenden Erzeugerpreiseinbußen abzufedern.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Seit wann ist Ihrem Ressort bekannt, daß ab 1. September 1994 bei der Vermarktung österreichischer Rinder das EUROPE-System angewendet wird?
2. Wann hat Ihr Ressort Berechnungen angestellt oder anstellen lassen, welche Konsequenzen die Anwendung des EUROPE-Systems auf die zur Vermarktung gelangenden österreichischen Rinder hinsichtlich des dabei erzielbaren Erzeugerpreises hat?

3. Was haben diese Berechnungen ergeben ?
4. Stimmen die den Anfragestellern zur Verfügung stehenden Informationen, wonach nur 5 % der derzeit angelieferten österreichischen Rinderschlachtkörper der höchsten Qualitätsklasse E und nur 20 % der 2. Qualitätsklasse U entsprechen, während alle anderen Schlachtkörper stark nach unten reduziert werden ?
5. Welche finanziellen Konsequenzen hat - Ressortberechnungen zufolge - diese Abwertung für einen Betrieb mit den bisher erlaubten 100 Mastrindern ?
6. Welche finanziellen Konsequenzen hat - Ressortberechnungen zufolge - diese Abwertung für einen bergbäuerlichen Mutterkuhhalter mit den bisher erlaubten 50 Mutterkühen samt Einstellern ?
7. Welche Hilfsmaßnahmen ergreifen Sie, um den österreichischen Rinderhaltern die ab 1. September 1994 entstehenden Abwertungsverluste - wegen der Anwendung des EUROPE-Systems - auszugleichen ?
8. Welche Unterstützung wird Ihnen dabei seitens des Bundesministeriums für Finanzen zuteil ?
9. Gibt es seitens Ihres Ressorts oder nachgeordneter Dienststellen Berechnungen oder Schätzungen über den Zeitraum, der zur Umstellung der österreichischen Rinderbestände auf EU-konforme Schlachtkörpergewichte zwecks Erzielung hoher Qualitätsklassen erforderlich ist ?
10. Füßen diese Berechnungen oder Schätzungen auf verschiedenen Szenarien, z.B. Rückzüchtung österreichischer Rassen nach herkömmlichen Kriterien, Rückzüchtung österreichischer Rassen durch Einkreuzung leichterer EU-Rinder, Austausch der österreichischen Tierbestände durch ausländische Rinderrassen, gentechnische Methoden usw. ?
11. Wie schlagen sich diese Umstellungsprobleme volkswirtschaftlich auf der Kostenseite zu Buche ?
12. Welche betriebswirtschaftlichen Kosten entstehen den österreichischen Rinderhaltern durch diese gravierende Bestandesumstellung ?
13. Welche Imageverluste entstehen dem Feinkostladen Österreich, wenn österreichische Rinder nach EU-Kriterien noch einige Jahre als niedrige Schlachtkörperqualität bewertet werden ?
14. Warum haben Sie als Teil des österreichischen EU-Verhandlungsteams diese widrigen Umstände in keiner Weise berücksichtigt und während der Beitrittsverhandlungen Anspruch auf Umstellungsbeihilfen in voller Höhe erhoben ?